

Feuerwehr**Notruf: 0112****Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung**

Bei Auftreten eines Feueralarms sind alle Personen angewiesen, eine nach vorliegendem Evakuierungskonzept, die jedem Nutzer zugänglich gemacht worden ist, eine jeweilige bedarfsweise Räumung bzw. die Räumung der gesamten Einrichtung sicherzustellen.

Zudem sind folgende verantwortliche Personen zu benachrichtigen:

Bürgermeister	Tel.: 04442-8861000 / 0170-340886
Hochbau Lohne	Tel: 04442- 8860
Hallenwart :	Tel: 01522-8295497

Extern Beauftragter:

Brandschutzbeauftragter:

Brandschutz Deters GmbH >Günter Deters < 0171-7879334

Auch bei einem Fehlalarm werden die oben aufgeführten Personen benachrichtigt.

Brandschutzordnung A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen
(z. B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt:

Erstelldatum:

Beschriftung: Verhalten im Brandfall – deutsch / www.brandschutzdialog.de

Form TR 107 / 12, Nürnberg 02-2014

Art der Schadensmeldung

Beim Ausbruch eines Brandes bzw. bei der Wahrnehmung eines Brandgeruchs ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren. Die Alarmierung erfolgt entweder durch betätigen des Druckknopfmelders, im Flucht- u. Rettungswegplan ersichtlich oder mittels Telefon, die **Notrufnummer** lautet: **112**.

Die Personen werden auch über Sirenensignal der Brandmeldeanlage alarmiert.

Zusätzlich sollen die auf Seite 1 genannten Personen benachrichtigt werden.

Bei einer Alarmierung über Telefon ist folgendes anzugeben:

Wer meldet

Meldung mit Name

Wo ist was passiert

Bezeichnung

Was ist passiert

Schilderung der Lage

Wie viele Menschen sind in Gefahr

Anzahl, sofern bekannt

Warten auf Rückfragen

die Feuerwehr beendet das Gespräch

Während der regulären Öffnungszeit sind zudem nachfolgend aufgeführte Personen zu benachrichtigen:

1. Bürgermeister Stadt Lohne
2. Hochbauabteilung
3. Hallenwart
- 4.

Benachrichtigung extern Beauftragte:

1. Brandschutzbeauftragter Günter Deters Tel. 0171-7879334
2. Fachkraft für Arbeitssicherheit (Fa. HAWIS) 04441-941151

Brandverhütung - 1 -

Das Verwenden von Feuer und offenem Licht ist nur erlaubt mit Genehmigung durch den Brandschutzprüfer Landkreis Vechta. Mit der Einrichtungsleitung und der Abteilung vorbeugender Brandschutz Landkreis Vechta ist eine Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu erstellen.

Sofern Schweiß- und Lötarbeiten sowie jegliche Arbeiten von **Fremdfirmen** durchgeführt werden, ist eine > Sicherheitsunterweisung für Mitarbeiter von Fremdfirmen < notwendig.

Gemäß BGI 865 hat die Fremdfirma den Nachweis zu erbringen.

Schweiß – und Lötarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Lohne durchgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Brandwache eingeteilt ist.

Auf das Bereithalten von Löschmitteln zur Bekämpfung von Endstehungsbränden z.B. tragbare Feuerlöschern wird ausdrücklich hingewiesen.

Putz – und Reinigungstücher mit Lösungsmittel sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen aufzubewahren.

Tagesaktuelle Gegebenheiten sind zu beachten.

Das Rauchen ist nur in den dafür eingerichteten Örtlichkeiten erlaubt. ??

Brandverhütung - 2 -

Elektrische Geräte dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stadt Lohne mitgebracht und verwendet werden.

Hat die Stadt Lohne eine Genehmigung erteilt, so sind die Geräte regelmäßig nach **DGUV V3 Prüfungen DGUV V3 | VDE 0105-100 - VDE 0100-600** zu prüfen. Ein Prüfbuch ist zu führen.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind dem Hallenwart oder Beauftragten sofort zu melden.

Diese Geräte/Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von Fachfirmen durchgeführt werden.

Die Verwendung von feuergefährlichen Materialien ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Brandschutzprüfer Landkreis Vechta erlaubt.

Dekorationsmaterial wie z.B. Girlanden (Deckenschmuck aus Papier etc.) sowie alle leicht brennbaren Stoffe dürfen nur mit Genehmigung des Brandschutzprüfers Landkreis Vechta und vorheriger Abstimmung ins Gebäude eingebracht werden.

Alle betrieblichen Elektrogeräte usw. sind sofern die Geräte nicht mehr benötigt werden, nach Gebrauch immer auszuschalten.

Auf die regelmäßige Prüfung der Elektrogeräte sei hiermit noch einmal hingewiesen.

Verhütung der Brand – und Rauchausbreitung

Im Gebäude sind die einzelnen Nutzungsbereich in **Brandabschnitte** unterteilt. In diesen Brandabschnitten sind feuerhemmende Türen eingebaut, die eine Brandausbreitung verhindern sollen.

Außerdem sind in den Fluren und an den Flureinmündungen in die Treppenträume **rauchdichte (dichtschließende) Türen** installiert, die einzelne Rauchabschnitte bilden sollen. Die rauchdichten Türen sollen im Brandfall verhindern, dass die Rettungswege nicht verqualmen und damit ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen bleibt.

Die rauchdichten – und die feuerhemmenden Türen sind ständig geschlossen zu halten. Diese Türen dürfen zu **keiner** Zeit in offenem Zustand festgestellt oder verkeilt werden, ohne dass Diese im Brandfall durch technische Maßnahmen selbsttätig schließen. Auch die Verwendung von „**Holzkeilen oder Ähnlichem**“, ist strengstens untersagt.

Sofern rauchdichte Türen in den Fluren mit zugelassenen Schließeinrichtungen ausgerüstet sind, die bei Auftreten von Brandrauch automatisch schließen, ist darauf zu achten, dass im Schließbereich der Türflügel keine Gegenstände abgestellt werden.

Sollte aus einem > Raum / Zimmer / Büro <, Rauch oder Qualm austreten, so ist die Tür des Raumes unbedingt nach verlassen geschlossen zu halten.

Die auf den Fluren oder im Betrieb im Aushang vorhandene „Brandschutzordnung A“, in regelmäßigen Abständen durchlesen und durchsprechen.

Die in den Technikräumen vorhandenen Lüftungsanlagen und Schaltanlagen können vom Hallenwart per Fernbedienung ausgeschaltet werden.

Flucht- und Rettungswege

Flure, Ausgänge und Treppen dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Die Flure sind in voller Breite frei zu halten.

Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolperfallen und sind bei Rauchentwicklung nur schwer zu erkennen und behindern eine rasche Flucht. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen und auch toxische brennbare Gase bilden.

Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten. Die Türen dürfen nicht verschlossen sein. Ein Schlüsselkasten ist ebenfalls verboten. Die Tür darf außerdem von außen nicht zu öffnen sein.

Die Rettungswege im Freien, die Zufahrtswege für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig von Fahrzeugen, Müllcontainer oder Ähnlichem freizuhalten.

Die Lage und Anzahl der Rettungswege und Notausgänge ist in den Flucht- und Rettungsplänen festgehalten. Ein Evakuierungskonzept wurde erstellt und liegt im Gebäude vor. Regelmäßiges durchlesen und durchsprechen prägen die Fluchtwege besser ein.

Auf dem Gelände ist eine Sammelstelle eingerichtet und als solche mit einem Symbol-Schild „**Sammelstelle**“, gekennzeichnet.

Folgender Platz ist gekennzeichnet:

> Grünfläche, Ostseite des Gebäudes <



Bedienung der Melde – und Löscheinrichtungen - 1 -

Das gesamte Objekt wird mittels einer Brandmeldeanlage überwacht, die eine flächendeckende Brandfrüherkennung direkt an die Feuerwehrrettungsleitstelle übermittelt. Diese Brandmeldeanlage befindet sich im Flur Eingangsbereich



Die Feuerwehr kann auch über die amtsberechtigten Telefone unter der Notrufnummer: **0112** alarmiert werden. Sollte keine Verbindung herzustellen sein, benachrichtigen Sie die Feuerwehr über Handy, oder die Polizei unter Notrufnummer: **0110**

Im Gefahrenfall werden alle Personen über Alarmgeber mittels akustischen Signals alarmiert.

Im Hause sind an den durch Symbolschilder gekennzeichneten Stellen tragbare Handfeuerlöscher vorhanden. Diese Feuerlöscher sind für Entstehungsbrände zugelassen und geeignet einen Entstehungsbrand zu bekämpfen. Die Standorte sind ebenfalls im Flucht – und Rettungsplan symbolisch dargestellt.

Machen Sie sich mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut, denn im Ernstfall haben Sie keine Zeit mehr zum Lesen. Lesen Sie sich die Bedienungsanleitung genau durch.

Sicherheitshinweis zum Ablöschen brennender Kleidung mittels **Feuerlöscher**:
Richten Sie den Löschmittelstrahl nicht direkt in die Atemwege der Person.
Halten Sie das Löschmittel auf den Körperstamm, um so ein Ersticken vorzubeugen.

Benutzte **Feuerlöscher** sofort der Einrichtungsleitung oder dem Brandschutzbeauftragten
„Günter Deters Tel. 0171-7879334 Brandschutz Deters GmbH
zwecks Instandsetzung melden.

Bedienung der Melde – und Löscheinrichtungen - 2 -

Die überwiegend für die EDV-Bereiche und Technikräume vorhandenen Kohlesäurefeuerlöscher, sind speziell für den Einsatz der elektrischen /elektronischen Geräte und Einrichtungen einzusetzen, da dieses Löschmittel „ rückstandsfrei „ und sauerstoffverdrängend wirkt.

Achtung !!!

Vorsicht in engen und schlecht belüfteten Räumen „ Erstickungsgefahr „

Das Löschmittel tritt mit ca. 78 Grad minus aus und verdrängt den Sauerstoffgehalt. Vorsicht bei Verwendung wenn Personen damit geschädigt werden könnten.

Achten Sie gegebenenfalls auch auf Rückzündungen. Einmal benutzte Feuerlöscher sind mit dem Restlöschmittel nur bis max. 8 Std. betriebsbereit.

Allgemeiner Hinweis zu Feuerlöscher:

Die im Gebäude vorhandenen Feuerlöscher haben im Allgemeinen ein Gewicht von ca. 9 kg und dürfen ein Gesamtgewicht von 20 kg nicht überschreiten.

Die Einsatzzeit eines 6 ltr. Schaumfeuerlöschers beträgt ca. 30 Sekunden.

Flucht, Fluchthilfe, Evakuierung

Bei einem Alarmfall sind die im Gebäude befindlichen Personen aufzufordern, das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Die Nutzer des Objektes haben unverzüglich die betroffenen Sachgebiete zu räumen und begeben sich mit den zu evakuierenden Personen sofort zum ausgewiesenen Sammelplatz.

Die einzelnen Brandabschnitte können dem Flucht- und Rettungsplan entnommen werden.

Vermeiden Sie das Aufkommen von Hektik.

Die rauchdichten Türen in den Fluren und Treppenhäusern sind zu schließen, damit sich Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann.

Sind die Flure und Treppenträume verraucht, öffnen Sie die Fenster und Türen ins Freie, bedienen Sie die Rauchabzugseinrichtungen, damit der Rauch abziehen und Frischluft nachströmen kann.



Können die Räume nicht mehr verlassen werden, verbleiben Sie in Ihrem Raum, schließen die Türen, und machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen (mit nassen Tüchern sofern möglich). Warten Sie die Rettung durch die Feuerwehr ab. Sprechen Sie bei Bedarf den oder die im Raum befindlichen Person(en) Mut und Trost zu.

Sport – und Mehrzweckhalle „LOHNEUM“, 49393 Lohne

Alle MitarbeiterInnen haben sich an den Rettungsmaßnahmen zu beteiligen.

Mobilitätseingeschränkte Personen können mit den Tragehilfen über die Treppenträume evakuiert werden.



Achtung; „ Aufzüge im Brandfall nicht benutzen „

Die Vollzähligkeit ist zu erstellen und entsprechend bei Teil- oder Vollevakuierung sicher zu stellen, dass **alle** Personen den gefährdeten Bereich verlassen haben. Die Vollzähligkeit wird dem Sammelplatzleiter mitgeteilt.

Verbleiben Sie am Sammelplatz, bis Ihre Person aufgeschrieben wurde, damit die Feuerwehr ihren Einsatz entsprechend durchführen kann.

Nur die Feuerwehr gibt das Objekt nach einer Evakuierung in Absprache mit der Stadt Lohne wieder frei und benutzbar.

49393 Lohne , den (Einrichtungsleitung)

Brandschutzbeauftragter
 (Brandschutzbeauftragter)
 Günter Deters